Hausaufgabenkonzept der Goetheschule

1. Präambel

Hausaufgaben sind an der Goetheschule kein Selbstzweck. Sie dienen der Vertiefung, Übung, Anwendung, Vorbereitung und individuellen Förderung. Sie sollen Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, zunehmend selbstständig, strukturiert und verantwortungsvoll zu lernen. Gleichzeitig achten wir im Rahmen unseres Schulmottos „Wir reden miteinander und kümmern uns" auf eine realistische Arbeitsbelastung, verlässliche Absprachen, Transparenz für Eltern und eine lernförderliche Rückmeldungskultur.

Das Konzept gilt für die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe. Für die Sekundarstufe I gelten die verbindlichen zeitlichen und organisatorischen Vorgaben des NRW-Hausauf-gabenerlasses. Für die Sekundarstufe II gelten eigene schulische Regelungen, weil die Nummern 4.2 bis 4.5 des Hausaufgabenerlasses ausdrücklich nicht für die Sekundarstufe II gelten.

2. Rechtliche Grundlage

Dieses Hausaufgabenkonzept stützt sich insbesondere auf folgende Vorgaben:

Die Schulkonferenz entscheidet nach **§ 65 Abs. 2 Nr. 12 SchulG NRW** über die Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten. Schülerinnen und Schüler sind nach **§ 42 Abs. 3 SchulG NRW** verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, erforderliche Arbeiten anzufertigen und Hausaufgaben zu erledigen.

Der zentrale Erlass ist **BASS 12-63 Nr. 3, Nr. 4 „Hausaufgaben"**. Danach sollen Hausaufgaben die individuelle Förderung unterstützen, aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm hinführen. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder als Disziplinarmaßnahme eingesetzt zu werden.

Für die Sekundarstufe I gilt: Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Unterrichtsarbeit ausgewertet; sie werden nicht benotet, finden aber Anerkennung.

3. Ziele des Konzepts

Unser Hausaufgabenkonzept verfolgt sechs Ziele:

1. **Lernwirksamkeit:** Hausaufgaben festigen, vertiefen oder bereiten Unterricht sinnvoll vor.
2. **Selbstständigkeit:** Schülerinnen und Schüler lernen, Aufgaben zu planen, Arbeitszeit einzuschätzen und Verantwortung zu übernehmen.
3. **Entlastung:** Hausaufgaben werden koordiniert, begrenzt und realistisch terminiert.
4. **Transparenz:** Aufgaben, Umfang, Abgabefristen und Erwartungen sind klar erkennbar.
5. **Chancengerechtigkeit:** Aufgaben sind grundsätzlich ohne private Nachhilfe und ohne zusätzliche kostenpflichtige Mittel lösbar.
6. **Feedback statt bloßer Kontrolle:** Hausaufgaben werden pädagogisch genutzt, nicht nur abgehakt.

4. Grundsätze für gute Hausaufgaben

Hausaufgaben an der Goetheschule erfüllen mindestens eines der folgenden Kriterien:

Zweck	Beispiel
Üben und Sichern	Vokabeln lernen, Rechenverfahren anwenden, Grammatik üben
Vertiefen	einen Unterrichtsaspekt schriftlich erklären, eine Quelle auswerten
Anwenden	Gelerntes auf eine neue Aufgabe übertragen
Vorbereiten	Text lesen, Fragen notieren, Material sichten
Individualisieren	differenzierte Übungsaufgaben nach Lernstand
Reflektieren	Lernjournal, Fehleranalyse, Selbsteinschätzung

Nicht zulässig sind Aufgaben, die lediglich fehlende Unterrichtszeit ersetzen, neuen Stoff ohne angemessene Einführung auslagern oder als Strafe eingesetzt werden. Diese Grenze entspricht dem NRW-Hausaufgabenerlass.

5. Umfang in der Sekundarstufe I

Für die Sekundarstufe I gelten folgende Höchstzeiten für die Summe aller Hausaufgaben eines Tages:

	Maximaler Zeitumfang pro Tag
Klassen 5–7	60 Minuten
Klassen 8–10	75 Minuten

Diese Zeiten beziehen sich auf durchschnittlich konzentriert arbeitende Schülerinnen und Schüler. Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler regelmäßig deutlich länger benötigen, wird dies nicht als individuelles Versagen betrachtet, sondern als Anlass zur Beratung, Anpassung und Unterstützung. Die Zeitgrenzen entsprechen dem NRW-Hausaufgabenerlass.

6. Differenzierung und individuelle Förderung

Hausaufgaben sollen individuelle Förderung unterstützen und berücksichtigen individuelle Voraussetzungen (z.B. LRS, ADHS oder andere diagnostizierte Förderbedarfe). Deshalb werden Aufgaben, wo sinnvoll, differenziert angeboten:

Aufgabenart	Bedeutung
Basisaufgaben	verpflichtend für alle
Wahlaufgaben	Auswahl nach Interesse oder Lernbedarf
Förderaufgaben	zusätzliche Hilfe bei Unsicherheiten
Forderaufgaben	anspruchsvollere Aufgaben für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler
Reflexionsauf-gaben	kurze Selbsteinschätzung zum Lernstand

Besonders in den Klassen 5 und 6 wird darauf geachtet, dass Schülerinnen und Schüler Arbeitstechniken lernen: Heftführung, Vokabellernen, Zeiteinteilung, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Umgang mit digitalen Aufgaben.

7. Hausaufgaben an Tagen mit Nachmittagsunterricht, Wochenenden und Feiertagen

An Schulen ohne gebundenen Ganztag muss gewährleistet sein, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden und an Feiertagen keine Hausaufgaben erledigen müssen. Deshalb werden Aufgaben so terminiert, dass sie nicht faktisch an diesen Tagen bearbeitet werden müssen.

Für die Goetheschule gilt daher:

Situation	Regelung
Pflicht-nachmittag in Sek. I	Keine Hausaufgaben von diesem Tag auf den nächsten Schultag

Situation	Regelung
Freitag auf Montag	Keine verpflichtenden Hausaufgaben, die nur am Wochenende erledigt werden können
Feiertag	Keine Terminierung, die Bearbeitung am Feiertag voraussetzt
Ferien	Keine verpflichtenden Ferienhausaufgaben, außer in begründeten Ausnahmefällen und auf freiwilliger Basis

8. Koordination der Hausaufgaben

Damit die Belastung planbar bleibt, gelten folgende schulinterne Absprachen:

8.1 Klassenleitung

Die Klassenleitung achtet gemeinsam mit der Klasse auf die Gesamtbelastung. In den Klassen 5 bis 7 wird mindestens einmal pro Halbjahr eine kurze Hausaufgabenabfrage durchgeführt: Welche Aufgaben dauern zu lange? Welche Aufgaben helfen beim Lernen? Wo gibt es Überschneidungen?

8.2 Fachlehrkräfte

Jede Fachlehrkraft prüft vor dem Erteilen einer Aufgabe:

- Ist die Aufgabe aus dem Unterricht heraus verständlich?
- Ist der erwartete Zeitumfang realistisch?
- Ist der Abgabetermin fair gewählt?
- Gibt es parallel Klassenarbeiten, Referate oder größere Projekte?
- Ist klar, was genau zu tun ist?

Lehrkräfte sollen beim individuellen Hausaufgabenumfang berücksichtigen, ob Schülerinnen und Schüler zusätzlich durch Referate, Klassenarbeits- oder Prüfungsvorbereitungen belastet sind.

8.3 Jahrgangsteams

Die Jahrgangsteams beraten mindestens einmal pro Halbjahr über die Hausaufgabensituation in den Jahrgangsstufen. Bei auffälliger Überlastung werden Absprachen angepasst.

8.4 Kommunikation bei außergewöhnlichen Belastungen

Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren rechtzeitig außergewöhnliche Belastungen (z.B. IB-Prüfungen) und besprechen mit den Lehrkräften, wie eine angemessene Nacharbeit erfolgen kann.

9. Stellen der Hausaufgaben

Für das Stellen der Hausaufgaben gilt:

1. Die Aufgaben werden im Unterricht erklärt und zusätzlich digital per UNTIS dokumentiert. Dabei hat die Erläuterung der Hausaufgaben im Unterricht Vorrang.
2. Jede Aufgabe enthält Fach, Datum, Abgabefrist und Materialhinweise.
3. Aufgaben werden eindeutig formuliert: „lesen“, „bearbeiten“, „abgeben“, „vorbereiten“ oder „freiwillig üben“.

10. Kontrolle, Rückmeldung und Bewertung

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht genutzt. In der Sekundarstufe I werden sie nicht benotet, finden aber Anerkennung.

Für die Goetheschule gilt:

- Die bloße Erledigung oder Nichterledigung einer Hausaufgabe wird in der Sekundarstufe I nicht benotet.
- Qualität, Verständnis und Anwendung können im Unterricht aufgegriffen werden. Insofern fließt die auf Hausaufgaben basierende Mitarbeit mit in die Note ein.
- Unterrichtsleistungen, die aus der Besprechung, Präsentation oder Weiterarbeit entstehen, können Teil der sonstigen Leistungen sein. In der APO-S I gehören zu den sonstigen Leistungen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen.
- Rückmeldungen erfolgen lernförderlich, zum Beispiel durch Musterlösungen, Partnervergleich, kurze Kommentare, Selbstkontrolle, digitale Rückmeldung oder Besprechung typischer Fehler.
- Hausaufgaben finden laut Schulgesetz „Anerkennung” bei den Lehrkräften. Im Umkehrschluss bedeutet das, nicht erledigte Hausaufgaben können die Note in der Sonstigen Mitarbeit negativ beeinflussen.

11. Umgang mit nicht erledigten Hausaufgaben

Nicht erledigte Hausaufgaben sind seitens der Schülerinnen und Schüler spätestens zu Beginn der Unterrichtsstunde zu kommunizieren.

Nicht erledigte Hausaufgaben werden durch die Lehrkräfte pädagogisch und verhältnismäßig behandelt.

Erstes oder gelegentliches Versäumnis

Die Fachlehrkraft klärt kurz den Grund und ermöglicht Nacharbeit oder Nachreichen.

Mehrfach wiederholtes Versäumnis

Die Fachlehrkraft dokumentiert das Versäumnis, informiert die Klassenleitung und führt ein kurzes Beratungsgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler.

Dauerhafte Schwierigkeiten

Klassenleitung, Fachlehrkraft, Eltern und gegebenenfalls Beratungsteam prüfen gemeinsam, ob Überforderung, Organisationsprobleme, fehlende Arbeitsmaterialien, Sprachschwierig-keiten, digitale Zugangsprobleme oder andere Ursachen vorliegen.

Pädagogische Maßnahmen

Möglich sind zum Beispiel:

- Lernplan oder Hausaufgabenplan
- Unterstützung in Lernzeiten
- Methodentraining
- Elterninformation
- Nacharbeit unter pädagogischer Aufsicht
- Beratung durch Klassenleitung oder Schulsozialarbeit

Hausaufgaben werden nicht als Strafe zusätzlich erteilt; der NRW-Erlass schließt Hausaufgaben als Disziplinarmaßnahme aus.

12. Künstliche Intelligenz und digitale Hilfsmittel

Ein modernes Hausaufgabenkonzept muss den Umgang mit KI transparent regeln und sind auf das zu erstellende Gesamtkonzept der Goetheschule zum Thema KI zu beziehen. Das Schulministerium NRW betont, dass Schule sich mit KI offen und konstruktiv auseinandersetzen soll und dass ein generelles Verbot von KI-Anwendungen nicht das Ziel ist.

Die Verwendung von KI ist für die Erstellung von Hausaufgaben nicht erlaubt, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt ausdrücklich bestimmte Formen des Einsatzes.

13. Elterninformation und Zusammenarbeit

Eltern erhalten zu Beginn der Erprobungsstufe eine kurze Einführung in das Hausauf-gabenkonzept. Dabei werden insbesondere folgende Punkte erklärt:

- Zeitgrenzen in der Sekundarstufe I
- Rolle der digitalen Plattform
- Unterschied zwischen Helfen und Erledigen
- Umgang mit Überforderung
- Meldeweg bei dauerhafter Überlastung
- Bedeutung selbstständigen Arbeitens

Eltern sollen nicht zu Ersatzlehrkräften werden. Ihre Rolle besteht vor allem darin, Rahmen-bedingungen zu unterstützen: Arbeitsplatz, Zeitstruktur, Material, Ermutigung und Rück-meldung an die Schule bei Problemen.

14. Hausaufgaben in der gymnasialen Oberstufe

In der Sekundarstufe II gelten die festen Regelungen der Nummern 4.2 bis 4.5 des Hausaufgabenerlasses nicht. Die Schulkonferenz muss aber ein Konzept entwickeln, das die Anforderungen zum Erreichen der allgemeinen Hochschulreife mit einer angemessenen Entlastung der Schülerinnen und Schüler verbindet.

Für die Oberstufe der Goetheschule gilt:

1. Aufgaben dienen der Vorbereitung, Vertiefung und selbstständigen wissenschaftspropädeutischen Arbeit.
2. Umfang und Fristen berücksichtigen Klausurphasen, Facharbeiten, Projektkurse und besondere Belastungen.
3. Größere Aufgaben werden mit angemessener Vorlaufzeit gestellt.
4. Reine Fleißaufgaben werden vermieden.
5. Erwartete Arbeitsprodukte werden klar definiert.
6. Kurse sprechen größere Aufgaben möglichst transparent im Kurskalender ab.

Die Leistungsbewertung in der Oberstufe richtet sich nach den Bereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“; zur sonstigen Mitarbeit gehören die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen.

15. Qualitätsstandards für Aufgabenstellungen

Jede gute Hausaufgabe erfüllt möglichst viele dieser Kriterien:

Kriterium	Leitfrage
Klarheit	Verstehen alle, was zu tun ist?
Zweck	Ist erkennbar, warum die Aufgabe sinnvoll ist?
Machbarkeit	Ist die Aufgabe ohne fremde Hilfe lösbar?
Zeitmaß	Passt die Aufgabe in den vereinbarten Rahmen?
Anschluss	Wird die Aufgabe im Unterricht aufgegriffen?
Differenzierung	Gibt es passende Wege für unterschiedliche Lernstände?
Feedback	Erhalten Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung?

16. Evaluation

Das Hausaufgabenkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Dazu werden Rückmeldungen aus folgenden Gruppen einbezogen:

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern
- Fachschaften
- Klassenleitungen
- Jahrgangsstufenleitungen der Oberstufe
- Beratungsteam
- Schulleitung

Mögliche Evaluationsfragen:

1. Werden die Zeitgrenzen in der Sekundarstufe I eingehalten?
2. Sind Aufgaben verständlich formuliert?
3. Werden Hausaufgaben regelmäßig im Unterricht aufgegriffen?
4. Gibt es auffällige Belastungsspitzen vor Klassenarbeiten oder Klausuren?
5. Funktioniert die digitale Dokumentation zuverlässig?
6. Unterstützen Hausaufgaben tatsächlich das Lernen?
7. Werden Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstständiger?

Die Ergebnisse werden in Lehrer- und Schulkonferenz beraten. Bei Bedarf wird das Konzept angepasst.

17. Geltung:

Das vorliegendeHausaufgabenkonzept wurde auf der Schulkonferenz der Goetheschule am 11.11.2026 verabschiedet.

Kurzfassung für die Schulhomepage

Hausaufgaben an der Goetheschule dienen der Übung, Vertiefung, Vorbereitung und individuellen Förderung. Sie erwachsen aus dem Unterricht und werden im Unterricht wieder aufgegriffen. In der Sekundarstufe I achten wir auf die in NRW geltenden Zeitgrenzen: maximal 60 Minuten pro Tag in den Klassen 5 bis 7 und maximal 75 Minuten pro Tag in den Klassen 8 bis 10. An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht sowie an Wochenenden und Feiertagen werden Hausaufgaben so terminiert, dass sie dort nicht erledigt werden müssen. Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und pädagogisch gewürdigt, aber in der Sekundarstufe I nicht benotet. Die Verwendung von KI ist für die Erstellung von Hausaufgaben nicht erlaubt, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt ausdrücklich bestimmte Formen des Einsatzes.
Unser Ziel ist eine transparente, lernwirksame und faire Hausaufgabenkultur.

Quellen

- **Schulgesetz NRW, § 42 und § 65** – Pflichten der Schülerinnen und Schüler; Zuständigkeit der Schulkonferenz für Grundsätze zu Hausaufgaben und Klassenarbeiten.
- **BASS 12-63 Nr. 3, Nr. 4 „Hausaufgaben“** – zentrale Regelungen zu Zweck, Umfang, Ganztag, Wochenenden, Bewertung und Sekundarstufe II.
- **Schulministerium NRW: Hausaufgaben** – offizielle Erläuterungen zu Umfang, Benotung, Wochenenden und Ferien.
- **APO-S I, § 6** – sonstige Leistungen in der Sekundarstufe I.
- **APO-GOSt, §§ 13–15** – Leistungsbewertung und sonstige Mitarbeit in der gymnasialen Oberstufe.
- **Schulministerium NRW: Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen** – Orientierung zum schulischen Umgang mit KI.
- **Trautwein, U. & Köller, O.** (2003). The relationship between homework and achievement: Still much of a mystery. *Educational Psychology Review, 15*(2), 115–145.
- **Trautwein, U., Lüdtke, O., Schnyder, I. & Niggli, A.** (2006). Predicting homework effort: Support for a domain-specific, multilevel homework model. *Journal of Educational Psychology, 98*(2), 438–456.